

Schall- und Brandschutz

F A X - Anmeldung - 04 31 / 9 38 77

Hiermit melde ich mich **verbindlich** an zur Veranstaltung

Schall- und Brandschutz

Termin: Mittwoch, 06.06.2018

Bitte Vormittags- oder Nachmittagsveranstaltung auswählen und ankreuzen

| | |
|---|---|
| <input type="radio"/> 09:00 bis 12:00 Uhr | <input type="radio"/> 13:30 bis 16:30 Uhr |
|---|---|

Ort:

Verbandsgeschäftsstelle (www.installateur-sh.de)
24113 Kiel, Rendsburger Landstr. 211
Parkplatz: Einfahrt *Speckenbeker Weg*

Normalpreis:

35,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 41,65 € je Teilnehmer

Sonderpreis für Innungsmitglieder:

20,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 23,80 € je Teilnehmer
für Teilnehmer aus Betrieben einer dem FSHK S-H
angehörenden Innung

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

| | |
|--------------------------------|--|
| Teilnehmer | |
| geboren am | |
| Betrieb - Stempel - | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Mitglied der Innung | |
| Datum, Unterschrift | |

Zielgruppe

Betriebsinhaber, Meister, Techniker und bauleitende Monteure

Ziel

Sicherer Umgang in Theorie und Praxis mit den Regelwerken.

Verfahrensweise

1. Sie melden sich mit Ihren **persönlichen und den Daten Ihres Betriebs** zur Schulung an.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH.
3. Die Teilnahmegebühr beinhaltet bei der Vormittagsveranstaltung belegte Brötchen und Tagungsgetränke, bei der Nachmittagsveranstaltung Kuchen und Tagungsgetränke.
4. Wichtig! Bitte beachten: umseitige Teilnahmebedingungen.

Inhalt / Themen

Schallschutz

- DIN 4109 - VDI 4100
- Beispiele aus der Praxis
- Rechtsprechung
- Lösungsansätze

Brandschutz

- Normen und Regelwerke
- Beispiele aus der Praxis
- Lösungsansätze

Referent:

Viego Löchel

Verkaufsberater Objekte
Geberit Vertriebs GmbH

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung **bis** zum Datum des Anmeldeschlusses erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage **nach** Anmeldeschluss bis **eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang bei der BfH maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: 03.07.2008